



Von Frank Weller

Vereinsrecht

Der freie Fluss der Information

Rechtsanwalt Dr. Frank Weller aus Hohenahr begleitet die Arbeit des Freiwilligenzentrums Mittelhessen seit vielen Jahren. An dieser Stelle gibt er Tipps für die Praktiker.

Vereine nutzen ihre Homepage und die sozialen Medien, um Informationen über ihre Arbeit zu verbreiten, mit Unterstützern und Mitgliedern ins Gespräch zu kommen und neue Mitglieder zu gewinnen. Sie haben erkannt, wie wichtig der „freie Fluss der Information“ geworden ist. Aber so frei fließen die Daten nicht. Denn es sind rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist das Urheberrecht, das je nach Blickwinkel als Schutz oder Hindernis betrachtet wird.

Das Urheberrecht schützt „Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst“ (§ 1 Urheberrechtsgesetz – UrhG). Dies ist sehr weitgehend und meint geistige Schöpfungen, also unter anderem Texte aller Art, Musik, Theaterstücke, Fotografien, Filme, Computerprogramme, Karten und Piktogramme. Was macht ein solches „Werk“ aus? Die Anforderungen sind relativ gering – zumindest in rechtlicher Hinsicht. Zwar wird eine gewisse Originalität verlangt, aber da es dafür keine objektiven Kriterien gibt, sind letztlich kreative Gestaltungen aller Art – sogar dieser Text – geschützt. Allein der Urheber (Autor, Komponist, Filmemacher etc.) darf entscheiden, ob und wie sein Werk online gestellt oder sonst veröffentlicht wird oder wem er Nutzungsrechte überträgt. Wer gegen das Urheberrecht verstößt, riskiert Abmahnung sowie Schadensersatzforderung und macht sich unter Umständen sogar strafbar. Einige Ausnahmen gibt es. So ist es erlaubt, eine Kopie für den rein privaten Gebrauch anzufertigen (Privatkopieschranke). Die Veröffentlichung im Internet, die uns hier interessiert, richtet sich aber immer an einen unbegrenzten Nutzerkreis und fällt daher nicht

Nehmen wir an, ein Vereinsmitglied möchte einen Text mit Foto auf der Vereinshomepage und in den sozialen Medien veröffentlichen. Hier sollte der Verein in Person des für die Homepage Verantwortlichen zunächst dafür Sorge tragen, dass Text und Foto nicht gegen Urheberrechte eines Anderen verstoßen. Denn der Verein haftet für Rechtsverstöße. Es ist also sicherzustellen, dass der Urheber mit der Veröffentlichung einverstanden ist, also im besten Fall Text und Foto von dem Mitglied „geschaffen“ wurden. Außerdem sollten Mitglied und Verein schriftlich vereinbaren, dass das Mitglied mit einer dauerhaften kostenlosen Veröffentlichung auf der Homepage einverstanden ist. Damit verhindert man Streitigkeiten darüber, ob das Mitglied später – z.B. im Zorn nach einem Vereinsaustritt – die Löschung seiner Dateien verlangen darf.

Wichtig ist, dass sich eine solche Verfahrensweise im Verein einspielt. Dies hat auch den Vorteil, dass Veröffentlichungen im Netz in einem geordneten Verfahren und vor allem nicht ohne Wissen des Vorstandes vorgenommen werden.

Risikospiegel bei fremden Texten

Fremde Texte, Fotos etc. sollten nicht auf die Homepage heruntergeladen oder in sozialen Medien (weiter) geteilt werden, wenn Zweifel am Einverständnis des Rechtsinhabers bestehen. Das Risiko mag gering sein, wenn die Texte und Fotos von bekannten Webseiten stammen und ggf. dort auch noch ein „Teilen-Button“ angebracht ist. Hier muss jeder selbst entscheiden, ob das Risiko sich lohnt.

Ob man Werke, die bereits im Internet veröffentlicht sind, nochmals verbreiten darf, ist rechtlich nicht vollständig geklärt. Hier vertritt der Europäische Gerichtshof insbesondere zu YouTube-Dateien eine sehr liberale Auffassung, nach der bereits



Oh, wie süß – und anstrengend. Begleitung für junge Familien will das Projekt „Frühe Hilfe“ mehr Paten gebraucht.

Familien brauchen

FREIWILLIGENZENTRUM Projekt der Familienpatinnen

WETZLAR „Manchmal möchte man sie einfach heulen“, sagt Brigitte Best, Mutter von vier inzwischen erwachsenen Kindern. Von den übrigen Frauen in der Runde erntet sie zustimmendes Nicken.

Sie alle haben Kinder und wissen aus eigener Erfahrung, dass man sich gerade als junge Mutter oft überfordert fühlt oder unsicher ist.

Brigitte Best hatte damals ihre Mutter als Rückhalt:

Dort konnte sie anrufen, sich Rat holen oder erhielt auch mal ganz praktische Unterstützung.

Weil das

stündige Schulung absolviert, sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und ihrer künftigen Rolle auseinandergesetzt. Vor allem aber bringen die Frauen ihre persönlichen Erfahrungen mit.

Sie wissen, dass Kinder viel Freude machen, aber auch Kraft und Energie kosten. „Dann ist es gut, Familienpatinnen als Rückhalt zu haben“, sagt Birsen Krüger, die das Programm „Frühe Hilfe“ des Jugendamts der Stadt Wetzlar in Niedergirmes koordiniert.

„Mal auf den Spielplatz gehen, mit den Kindern lesen, basteln und so den Eltern etwas Luft verschaffen. OdersichZeit



Birsen Krüger ko

tes in Niedergirm

kräfte unterstüt

sie.

Qualifizieru

